

**Satzung der Ortsgemeinde Barweiler
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für die Sicherung einer
geordneten städtebaulichen Entwicklung
(Vorkaufsrechtssatzung „Gemeindezentrum“)
vom 06.07.2023**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Ortsgemeinde Barweiler mit Beschluss des Ortsgemeinderates vom 06.07.2023 aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.06.1960 in der aktuell gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), jeweils in der zuletzt gültigen Fassung eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des geplanten Gebietes „Gemeindezentrum“.

**§ 1
Zweck der Satzung**

Im Bereich des geplanten Sondergebietes „Gemeindezentrum“ sollen zum einen städtebauliche Maßnahmen zur Entwicklung und zum Anbau der Gemeindehalle in Betracht gezogen werden, sowie eine Weiterentwicklung der innerörtlichen Infrastruktur und Schaffung eines Treffpunktes zum Erhalt und Förderung der dörflichen Gemeinschaft und der Brauchtumpflege.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Kartenausschnitt. Der Kartenausschnitt ist Bestandteil dieser Satzung. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Parzellen
Barweiler	12	7/2, 8/2, 8/3, 60/3

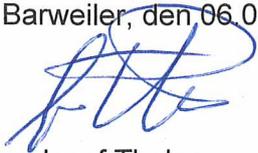
**§ 3
Vorkaufsrecht**

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken steht der Ortsgemeinde Barweiler zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Barweiler, den 06.07.2023



Josef Thelen
(Ortsbürgermeister)



Kartenausschnitt zur Satzung
"Gemeindezentrum"
der Ortsgemeinde Barweiler über ein
besonderes Vorkaufsrecht

 = Grenze des Satzungsgebietes

